

Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 39 (5) und (7) PBefG

Die Augsburger Verkehrsverbund GmbH AVV veröffentlicht im Auftrag der im AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen gem. § 39 Abs. 5 und 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die ab 01. Januar 2019 geltenden Beförderungsbestimmungen und gibt auftragsgemäß die ab diesem Zeitpunkt geltenden Ergänzungen und Änderungen der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs der im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen bekannt.

Inhaltsverzeichnis

7.15 Benutzung der 1. Klasse und Sitzplatzreservierung in Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn AG

A. Gemeinsame Beförderungsbedingungen

§ 6 Beförderungsentgelte, Fahrausweise, deren Verkauf und Entwertung

(3) ~~Die Benutzungsanweisungen für Fahrausweisautomaten sind an den Automaten angegeben.~~ (entfällt)

(5) Nicht entwertete Tickets des Bartarifs werden zur Fahrt erst durch die Entwertung gültig.

Die Entwertung ist vom Fahrgast an einem der Entwertergeräte vorzunehmen, und zwar

- bei Fahrten mit Nahverkehrszügen vor Betreten des Zuges;

(8) Für Fahrten in Nahverkehrszügen müssen Fahrausweise grundsätzlich vor Fahrtantritt gekauft werden. Davon abweichend können in den Zügen mit Automaten (derzeit R 2 und R 11) Fahrausweise im Zug erworben werden; dies hat unverzüglich nach Betreten des Fahrzeuges zu geschehen. Ist der Kauf am Fahrausweisautomaten im Zug nicht möglich, hat sich der Fahrgast unaufgefordert beim Kundenbetreuer zu melden.

B. Tarifbestimmungen und Fahrpreise

7.4 Streifenkarte

Rück- und Rundfahrten sind nicht zugelassen. Der Übergang in die 1. Klasse in Nahverkehrszügen ist nicht gestattet.

7.7.4 Firmen-Abo

(1) Berechtigte

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertragspartners des eigens abzuschließenden Firmen-Abo Vertrages können das Firmen-Abo erwerben.

2. Die Mindestbestellmenge beträgt 25 Stück.

7.8.1 Wochen- und Monatskarte im Ausbildungsverkehr

(2) Örtlicher Geltungsbereich

Die Wochen- und Monatskarte im Ausbildungsverkehr berechtigt während der Geltungsdauer zu beliebig häufigen Fahrten mit beliebigem Unterbrechen und Umsteigen in der(n) auf der Kundenkarte bzw. Schülerticket angegebenen Zonen. Der Übergang in die 1. Klasse in Nahverkehrszügen ist nicht gestattet. Die

Wochen- und Monatskarten des Ausbildungstarifs werden zur Fahrt zwischen Wohnung einerseits und besuchter Schule bzw. Ausbildungsstätte andererseits ausgegeben.

7.8.2 Ferienkarte im Ausbildungsverkehr (Schülerferienkarte)

Die Schülerferienkarte wird in zwei Preisstufen ausgegeben, für den Innenraum (Zonen 10 und 20) und den Bereich Zonen 10 - 98. Die Schüler-Ferienkarte gilt während der gesamten Sommer-schulferien und wird gegen Vorlage einer gültigen Kundenkarte des Ausbildungstarifs bzw. des Fahrausweises des Schülertickets für das zurückliegende Schuljahr ausgegeben.

Der Übergang in die 1. Klasse in Nahverkehrszügen ist nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen Sicherung gegen Missbrauch für Schülermonatskarten unter Punkt 7.8.1.1 (2).

7.8.3 Semester-Ticket

(4) Örtlicher Geltungsbereich

Der Studentenausweis berechtigt während der jeweiligen Geltungsdauer im Innenraum (Zonen 10 und 20) zu beliebig häufigen Fahrten mit beliebigem Unterbrechen und Umsteigen. Der Übergang in die 1. Klasse in Nahverkehrszügen ist nicht gestattet.

7.15 Benutzung der 1. Klasse und Sitzplatzreservierung in Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn AG

II. Fahrpreise

Bartarif

	Zonen / Preisstufen in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzelticket	1,50	3,00	4,50	6,00	7,50	9,00	10,50	12,00	13,50	15,00	16,50	18,00
Einzelticket Kind / Zusatzkarte 1. Klasse	0,90	1,80	2,70	3,60	4,50	5,40	6,30	7,20	8,10	9,00	9,90	10,80

	€
Streifenkarte (9 Streifen)	11,30
Streifenkarte Kind (9 Streifen)	7,30
Handyticket Streifenkarte (9 Streifen)	10,80
Handyticket Streifenkarte Kind (9 Streifen)	6,80
Kurzstrecke	1,50
Kurzstrecke Kind	0,90
Fahrrad-Tagesticket	1,80

Tagesticket / Bereiche	Grundpreis	Preis je Mitfahrer
Innenraum (Zonen 10 und 20)	6,80	2,20
Innenraum Plus (Zonen 10,20,30)	9,80	2,20
Zonen 30 - 98	9,80	2,20
Zonen 10 - 98	13,80	2,20

Nachtbusticket / Bereiche	€
N1 (10, 20, 30)	2,80
N2 (Gesamtraum)	4,50
N3 (Gesamtraum ohne 10, 20, 30)	1,70

Zeitkartentarif

	Zone / Preisstufen in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Monatskarte	46,80	68,40	90,00	111,60	133,20	154,80	176,40	198,00	219,60	241,20	262,80	284,40
Schülerwochenkarte	12,00	17,70	23,40	29,10	34,80	40,50	46,20	51,90	57,60	63,30	69,00	74,70
Schülermonatskarte, Schülerticket (Monatsrate)	35,40	51,50	67,60	83,70	99,80	115,90	132,00	148,10	164,20	180,30	196,40	212,50

	Innenraum (Zonen 10 und 20)	Zonen 10 - 98
Schülerferienkarte	38,00	86,30

Abonnement (Monatsrate)	1 Zone (Zone 10 o. 20 o. 30 o. 40 o. 50 o. 60 o. 70)	Innenraum (Zonen 10 und 20)	Innenraum Plus (Zonen 10,20,30)	Außenraum (Zonen 30 bis 70)	Gesamtraum (Zonen 10 bis 70)	1 Zone Donau- Ries (84 o. 94 o. 95 o. 97 o. 98)	zusätzliche Zone Donau- Ries (84 o. 94 o. 95 o. 97 o. 98)
Mobil-Abo / AboPlusCardBayern persönlich	37,00	52,50	78,00	78,00	95,00	25,00	25,00
Mobil-Abo Premium / AboPlusCardBayern unpersönlich	46,00	61,50	87,00	87,00	104,00	34,00	25,00
Mobil-Abo 9 Uhr	-	30,00	35,00	35,00	50,00	-	25,00
Firmen-Abo	41,00	54,50	80,00	80,00	97,00	29,00	25,00

Preise Anrufsammeltaxi

Preise Stadtverkehr *
Zuschlag Erwachsene 2,40
Zuschlag Kinder 1,25
Zuschlag für Zeitkarteninhaber 1,25
Freifahrtberechtigte 1,25
Schülerzeitkarteninhaber / Schwerbehinderte 1,25
Im Stadtgebiet Augsburg Schülerzeitkarteninhaber und Schwerbehinderte frei

Preise Regionalverkehr **		
Preisstufe 1 = 1 Zone	Preisstufe 2 = 2 Zonen	Preisstufe 3 = 3 Zonen
Erwachsene		
3,90	5,40	6,90
Kinder		
2,20	3,10	4,05
Zuschlag für Zeitkarteninhaber		
2,40	2,40	2,40
Freifahrtberechtigte/Schwerbehinderte		
2,40	2,40	2,40

C. Sonderregelungen

I. Rabatte und Ermäßigungen

1. Sonderangebote

Es können tarifliche Sonderangebote mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer und ggf. begrenztem Geltungsbereich angeboten werden. Ermäßigungsumfang und Verkaufsbedingungen werden jeweils gesondert bekannt gegeben.

Augsburg, den 11.12.2018

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Geschäftsführung